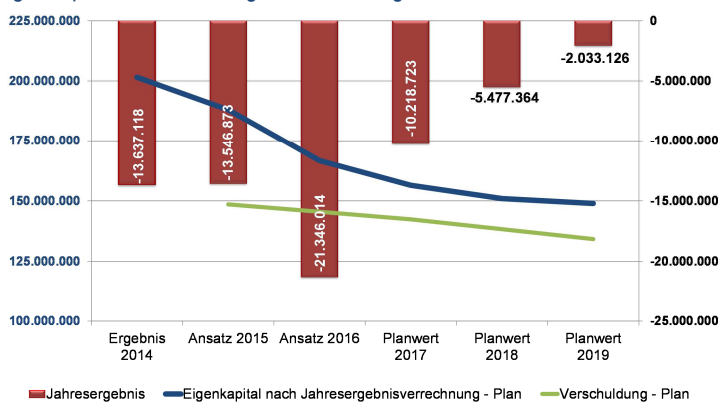


Auf den ersten Blick steht die Kreisstadt Viersen wie viele andere NRW-Kommunen mit einem tief defizitären Haushalt schlecht dar: Das geplante **Jahresergebnis** nach Haushaltsplanentwurf 2016 wird mit -21,4 Mio. Euro angesetzt und der Haushaltsausgleich gelingt auch im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum nicht (s. nachstehende Abb.). Der nach § 76 Abs. 2 GO NRW geforderte späteste operative Ausgleich im Jahr 2022 wird nach derzeitiger Prognoserechnung des vorgelegten Planentwurfs nur mit einem Puffer von etwas mehr als 1 Mio. Euro gelingen – deutlich zu knapp, um sicher zu sein. Das **Eigenkapital** wird weiter in erheblichem Umfang **aufgezehrt**: es fällt von 201,5 Mio. Euro in 2014 auf 148,9 Mio. Euro in 2019 (-26,1 Prozent). Einzig die bereits im Jahr 2019 wieder erreichbar erscheinende hundertprozentige Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch die entsprechenden Erträge (also ohne negatives Finanzergebnis) sowie die Fortsetzung der Entschuldung werfen Lichtblicke auf den Haushaltsplanentwurf.

Und dennoch: Was den Haushalt positiv ausmacht, sind der ‚**kaufmännischen Vorsicht**‘ entsprechend konstruierte Eckpfeiler der Haushaltsaufstellung: Die **Ertragsansätze** sind bei grundlegend konjunkturoptimistischer Sicht nicht überzeichnet, die **Aufwendungen** werden nicht übermäßig kleingerechnet und die Kreditmöglichkeiten bleiben freiwillig stark beschränkt, um auch bei dem Finanzergebnis Verbesserungen zu erreichen. In den Mittelpunkt der Konsolidierung soll der einer konsequenten Aufgabenkritik folgende Aufgabenabbau stehen, für den der Kämmerer in seiner Etatrede den Mut einfordert, „*gewohnte Strukturen in der Viersener Verwaltungsorganisation zu verlassen*“. **Realsteuererhöhungen** sind nicht vorgesehen. Zugleich soll der Entschuldungskurs weiter fortgesetzt (s. Abb.) und **freiwillige Ausgaben** auf Vorjahresniveau gesichert werden. Die Herausforderungen dieses Weges sind jedoch immens.

Eigenkapital, Verschuldung und Jahresergebnis in Euro, 2014-2019



Die **Ergebnisplanung** in Schlaglichtern: Bis 2019 soll sich das jährliche Jahresdefizit von -21,4 auf -2,0 Mio. Euro verbessern (s. Abb.). Nach der Etatrede des Kämmerers wird sich der Fehlbedarf 2016 aber noch auf -17,5 Mio. Euro durch Ertragsverbesserung bei Schlüsselzuweisungen und der Flüchtlingsunterbringung verringern. Zwar stehen 2016 zu 2015 **Ergebnisverbesserungen** in Höhe von 10,0 Mio. im Plan (u.a. konjunkturgestützte Steuermehreinnahmen, Kostenerstattungen, öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte). Allerdings fallen die **Aufwandsteigerungen** mit einem Plus von 18,9 Mio. Euro, im Wesentlichen verursacht durch **Transferaufwendungen** (+15,3 Mio. Euro), noch stärker ins Gewicht. Bei den Transferaufwendungen ist zu beachten, dass alleine durch die Betreuung von Flüchtlingen (+9,4 Mio. Euro) sowie die ‚Hilfen zur Erziehung für die Unterbringung von allein reisenden minderjährigen Flüchtlingen (+2,4 Mio. Euro) der städtische Haushalt erheblich beansprucht wird. Allerdings stehen hier auch erhebliche, wenngleich nicht vollkostendeckende Kostenerstattungen gegenüber (s.o.). Die offensive Annahme der Herausforderung, einer erheblichen Zahl schutzsuchender Menschen Zuflucht zu gewähren, ist somit besonders positiv herauszustellen. Zu den Transferaufwendungen zählt auch die **Kreisumlage**, die nachzeitigem Planungsstand auf der Basis eines erhöhten Umlagesatzes und positiver Steuerkraftentwicklung der Stadt mit einem Plus von 2,0 Mio. Euro etatisiert ist. Bei sich abzeichnendem Haushaltsüberschuss sollte der Kreis Viersen die Konsolidierungsbemühungen der kreisangehörigen Kommunen unterstützen und von einer Hebesatzsteigerung absehen.

Einen positiven Handlungsspielraum erhält die Stadt durch das **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz**, weil der selbst verordnete **Kreditdeckel** nur begrenzt Raum für Investitionen lässt. Die bis insgesamt zum Jahr 2018 zusätzlich fließenden 4,4 Mio. Euro sollen dabei sowohl für bereits etatisierte Projekte wie auch Handlungsansätze mit nachhaltigem Entlastungseffekt für den Haushalt (u.a. energetische Sanierungen) eingesetzt werden. Das **Haushaltskonsolidierungskonzept** besteht weiterhin aus einem Mix aus Ertragssteigerungen (u.a. Gewinnausschüttung NEW, Vergnügungssteuer) und Aufwandsenkungen (u.a. Einsparungen Personal, Reduzierung der unrentierlichen Kreditaufnahme um 50%, Energieeinsparung, Optimierung der Gebäudereinigung, Rückgabe der Straßenbaulast). Der jährliche Konsolidierungsbetrag soll planseitig p.a. von 4,6 Mio. Euro in 2016 auf 6,6 Mio. Euro in 2022 ansteigen.

Einen positiven Handlungsspielraum erhält die Stadt durch das **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz**, weil der selbst verordnete **Kreditdeckel** nur begrenzt Raum für Investitionen lässt. Die bis insgesamt zum Jahr 2018 zusätzlich fließenden 4,4 Mio. Euro sollen dabei sowohl für bereits etatisierte Projekte wie auch Handlungsansätze mit nachhaltigem Entlastungseffekt für den Haushalt (u.a. energetische Sanierungen) eingesetzt werden. Das **Haushaltskonsolidierungskonzept** besteht weiterhin aus einem Mix aus Ertragssteigerungen (u.a. Gewinnausschüttung NEW, Vergnügungssteuer) und Aufwandsenkungen (u.a. Einsparungen Personal, Reduzierung der unrentierlichen Kreditaufnahme um 50%, Energieeinsparung, Optimierung der Gebäudereinigung, Rückgabe der Straßenbaulast). Der jährliche Konsolidierungsbetrag soll planseitig p.a. von 4,6 Mio. Euro in 2016 auf 6,6 Mio. Euro in 2022 ansteigen.

In der Summe: Die Stadt Viersen ist noch lange nicht am sicheren Ufer des geforderten Haushaltsausgleichs, die strukturelle Unausgeglichenheit schlägt noch massiv durch. Das überaus knappe Erreichen des Konsolidierungsziels 2022 überzeugt nicht – das transparente Konsolidierungs**verfahren** dafür schon. Über das erkennbar aufwandseitig ansetzende HSK – hier besonders das strukturell wirkende Personalaufwandkonsolidierungskonzept – werden auf diese Weise Perspektiven aufgezeigt. Dabei hat Viersen bislang Realsteuererhöhungen vermieden – gut für den Standort.